

Gender und Disability Mainstreaming in der kommunalen Praxis: Strategien und Erfahrungen in der Universitätsstadt Marburg

Dr. Christine Amend-Wegmann



„Gender Mainstreaming“ und „Disability Mainstreaming“

Ziel:

Die an der politischen Gestaltung beteiligten Akteur*innen sollen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen, Männern **und** Menschen mit Behinderung in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.

Krell/Mückenberger/Tondorf, 2000, in: Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, Gender Mainstreaming. Informationen und Impulse



<https://www.hs-koblenz.de/hochschule/karriere-soziales/gleichstellung/gleichstellung/>

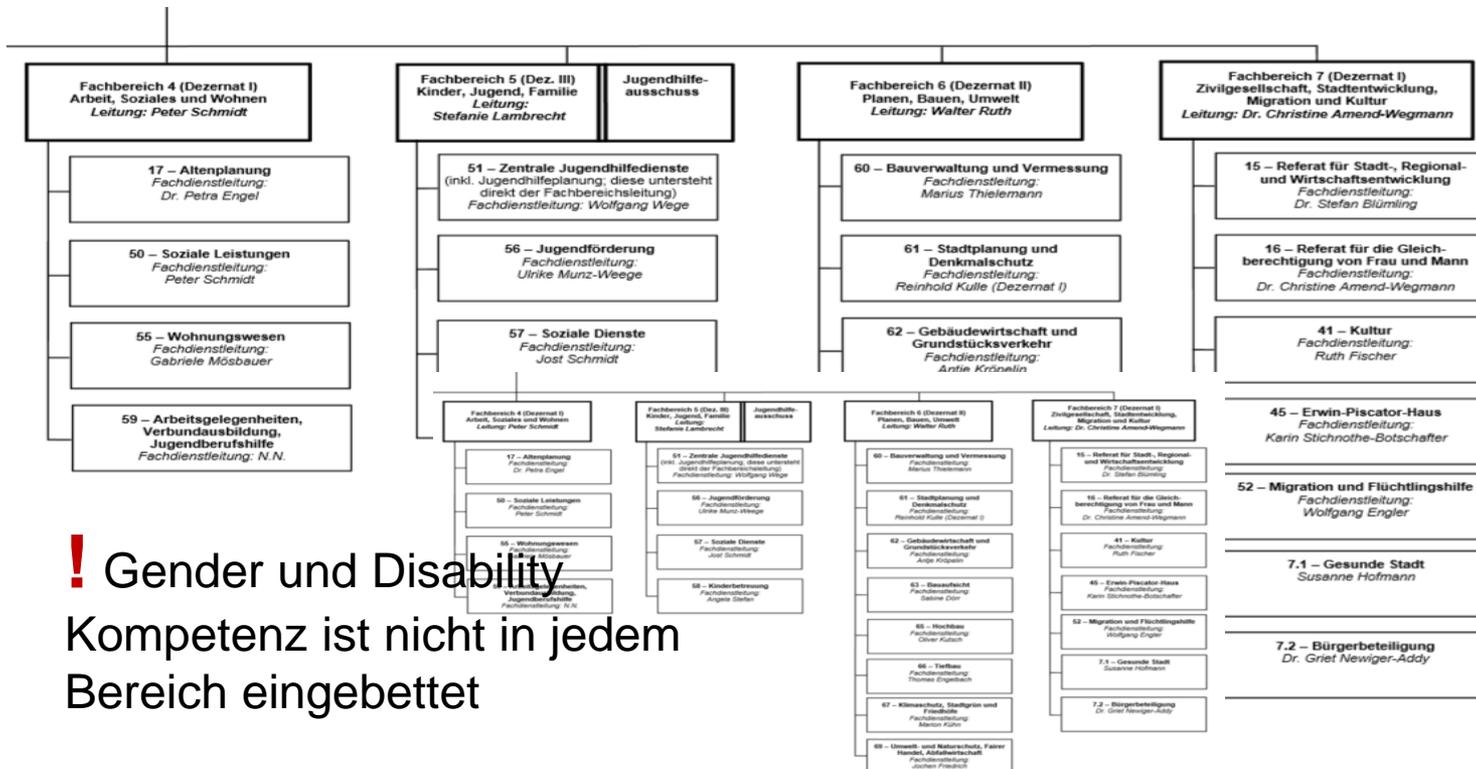
Umsetzung:

(Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse.



<http://www.experts4all.com/entwicklung/>

Wie ist die Ausgangslage in Marburg?



! Gender und Disability Kompetenz ist nicht in jedem Bereich eingebettet

Aktionspläne – mit gutem Beispiel voran?

Themen:

- Schulische und außerschulische Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Sport, Kultur und Freizeit
- Gesundheit und Pflege
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- ...

- Marburger Aktionsplan 2017 -
Kommunales Handlungskonzept zur Stärkung der
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen



Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

Aktionspläne – mit gutem Beispiel voran?

Themen:

- Politische Beteiligung
- **Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen**
- Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- ...

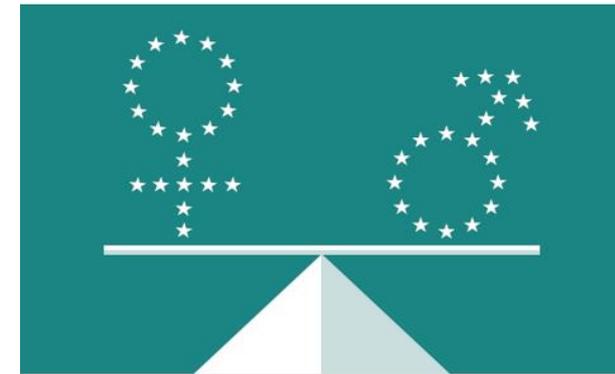
Begleitende Arbeitsstruktur für EU-Charta:

- Projektgruppen für einzelne Maßnahmen
- Facharbeitsgruppe EU-Charta



ZWEITER MARBURGER AKTIONSPLAN EU-CHARTA 2019–2021

Europäische Charta für die Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene



Auszug aus dem zweiten Marburger Aktionsplan

Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

IX. Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen auf mehrfache Weise von Benachteiligungen und Diskriminierung betroffen sind: Sie erfahren ungleiche und unfaire Behandlung, weil sie Frauen oder Mädchen sind und weil sie eine Beeinträchtigung haben. Auch sind Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in besonderer Weise von Gewalt betroffen. Daher ist es notwendig, die Schnittstelle von Geschlecht und Behinderung besonders in den Blick zu nehmen, um Benachteiligungen abzubauen. Ziel ist es, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in ihren Selbstbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Durch den Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten, z. B. Freizeit- und Beratungsangebote, soll Mädchen und Frauen die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 23.000 Euro jährlich

Maßnahmen

- Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen
- Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend
- Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

- **Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen**

Zusammen mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Studienstandort Schwalmstadt-Treysa führt die Universitätsstadt Marburg die qualitative Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ durch. Die Studie ist im Ersten Marburger Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung (EU-Charta) und auch

Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2019-2021

37

Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

im Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Ziel der Studie ist es, die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sichtbar zu machen und die Selbstbestimmungs- sowie Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken (Artikel 10 EU-Charta, Artikel 3, 6, 8, 16, 25 UN-BRK).

Der Fokus wurde zunächst auf die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs gelegt. Diese sind repräsentativen Studien zufolge besonders stark von Ausgrenzung bedroht und erhalten selten die Möglichkeit, direkt befragt zu werden und mit der eigenen Stimme Gehör zu finden. Seit Juni 2018 wurden Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs in Interviews oder in Workshops dazu befragt, wie ihr Alltag in Marburg aussieht, was ihnen für ihr Leben wichtig ist und wo sie Hindernisse sehen, am Leben in der Stadt teilzunehmen. Erste Ergebnisse wurden einem Fachgremium vorgestellt und diskutiert. Der Abschlussbericht wird Ende 2019 vorgelegt. Anknüpfend daran sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden, um die Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen am sozialen, politischen und gesellschaftlichen Leben in Marburg zu verbessern.

| | |
|---|---|
| Ziel | Verbesserung der Teilhabe für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg |
| Zielgruppe | Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, insbes. Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs |
| Messgröße | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet ▪ Anzahl der umgesetzten Maßnahmen/Veranstaltungen ▪ Anzahl der teilnehmenden Mädchen/Frauen mit Beeinträchtigungen |
| Datenquellen | Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen |
| Umsetzungszeitraum | 2019-2021 |
| Projektleitung | Gleichberechtigungreferat |
| Beratung | Behinderertenbeirat Gleichstellungskommission Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Träger der Behindertenhilfe Evangelische Hochschule Darmstadt/Projektteam |
| Verantwortlich für die Mittelanmeldung | Gleichberechtigungreferat |
| Geplanter Ressourceneinsatz | Noch zu ermitteln, abhängig von den Empfehlungen |

- **Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend**

Mädchenarbeit ist auf die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausgerichtet, um sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu unterstützen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Angebote der Mädchenarbeit

38

Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2019-2021

Weshalb sind Aktionspläne sinnvoll?

- Strukturierung der Arbeit des Gleichberechtigungsreferats
- Priorisierung
- Klare Indikatoren und Evaluation
- Gibt einen Rahmen für Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Fördert vernetztes Arbeiten
- Hilft bei der strategischen Ausrichtung
- Bessere Produktqualität



<https://luigimauri.eu/de/zusammenarbeit/>

Was ist noch zu beachten?



Ausblick: was bleibt zu tun?

- Verstetigung der Arbeit im Querschnitt mit Aktionsplänen
- Dezentraler Erwerb/Erweiterung von Genderkompetenz in den Fachdiensten
- Systematische Verschränkung auf Gremienebene
- Zusammenarbeit von Wissenschaft und kommunaler Praxis

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



gda.scot/our-community/news/2017/11/28/empowerment-in-action